

Vorrede.

den vier Landen/damit die vier neu erwählte Thurnier Bögte von den Alten ihr Ampta
rechnung/und anders dazu gehörig/empfangen/ein jeder in Gegenwartigkeit dreyer sei-
ner Thurniersgenossen / die mit bekennen und siglen sollen / mit dem soll ein Thurnier
angefangen/ geordnet und geendet werden. Aber so man zum Thurnier bereit ist/sol-
len vier darzu/ als Griechwertel / und vier zwischen die Seyle verordnet werden / auch
jedem Lande zween/ bis man getheilet / und so man zum Thurnier auffbläst / so sollen
die zwischen Seylen die Seyle abhauen / und thurnieren lassen / die auch straffen / so
straffbar sind/ alsbald das geschehen ist / und die Griechwertel wider lassen auffblasen/
so sollen sie ihre Kolben fallen lassen / und ein jeder zu seinem Schwert greiffen / und
einander die Kleinod abhauen/wann das geschehen ist / so gehen die Schrancken auff/
und ist Thurniers Freyheit gehalten.

27. Hierauß ist zu sehen / wie die Alten ob der Tugend und Erbarkeit geeifert ha-
ben/ und hat jener Reichs Marschalck von Pappenheim recht gesagt: Es kan nicht
besser werden/man mache daß wider Ritter und Schelmen/ *S. W. Zin-* ^{Zingräff.}
gräff in den Teutschen Apopthegm. part. 2. f. 37. Er wolte sagen / daß man
die Tugend mit Ehre belohnen/ und die Laster mit Schanden bestraffen müste/ wann
fröhere Leute solten erzogen werden. Fast dieser Meinung sagt Sebastian Weichs-
ner in der Vorrede von dem Kayserl. und Königl. Lehenrecht :

Seit die Ritter schafft thurnieren vermeidt/
und die Priester schafft in Harnisch reitt /
und Weltliche Wöñich geistliche Pfarz regieren /
so müssen wir Land und Leute verlieren.

Daher